

Solche Prinzipien würden genau dem Hochliberalismus des 19. Jahrhunderts entsprechen, der die „soziale Verantwortung“ des einzelnen nicht wahrhaben wollte und deshalb den Staat zum „Nachtwächter“ degradieren mußte. Damals wie heute erwies es sich als unrichtig, daß aus der schrankenlosen Freiheit der einzelnen automatisch eine menschenwürdige Ordnung entstehen könne; diese Ordnung kann, wenn die Substanz der sittlichen Freiheit schwindet, auch nicht institutionell-strukturell, d. h. in der Sphäre des „Habens“ ökonomischer Verhältnisse, gewährleistet werden. Die Sozialität des Menschen ist auf diese Dimension hin nicht abbildbar.

Die hedonistische Grundhaltung des „sozialisierten Glücks“ führt, da die Freiheit nicht mehr individuell und sozial aus dem „freien Umsonst“ verantwortet wird, notwendig zu Funktionärsherrschaft und bürokratischen Pyramiden, zum „Verteiler-Staat“, einem „Staat der Vorsehung“, der für alles und jedes zu sorgen hat, aber unter dem Schein einer allseitig propagierten sozialen Gesinnung die kreative Freiheit in ihrer individuellen und so-

zialen Gestalt erwürgt. Der Schritt zur säkularisierten Staatstheokratie liegt nicht fern: durch die Errichtung „heiliger“ staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen erhofft man sich die Erfüllung aller Verheißung. Diese besteht darin, daß der einmaligen, unverwechselbaren und unvertauschbaren Person, die vom Wesen her sozial verfaßt ist, gerade jener Einsatz (auch unter Opfern) abgenommen wird, der ihre Wirklichkeit ausmacht.

Im Geist der Brüderlichkeit, Wahrhaftigkeit und Toleranz sollte das Gespräch zwischen Vertretern der Kirche und des demokratischen Sozialismus in Zukunft auf den verschiedensten Ebenen intensiviert werden –, und dies nicht nur im Hinblick auf die Überwindung immer noch auf beiden Seiten gegebener Vorurteile und globaler Feindbilder, sondern um im gegenseitigen Voneinanderlernen ein gemeinsames Handeln zu initiieren, das dem Christen mit dem Mitmenschen *nur* gelingt, wenn er darin, daß er allen alles wird, das unterscheidend Christliche lebt.

Herwig Büchele

Kirchliche Zeitfragen

Roma locuta – causa finita?

Zur Argumentation der vatikanischen Erklärung über die Frauenordination

In einem förmlichen Beschluß hat die Päpstliche Bibelkommission in Rom bestätigt, daß aus der Heiligen Schrift keine zwingenden Argumente gegen die Frauenordination hergeleitet werden könnten (vgl. HK, März 1977, 152). Eine Reihe von katholischen Bischöfen und angesehenen Theologen ist in bezug auf die Heilige Schrift und die Tradition der Kirche zu demselben Ergebnis gekommen. Die Erklärung der Glaubenskongregation zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt kommt zu der These: „Die Kirche hält sich aus Treue zum Vorbild ihres Herrn nicht dazu berechtigt, Frauen zur Priesterweihe zuzulassen“ (vgl. den vollständigen Wortlaut in HK, März 1977, 152ff.).

Neuscholastisches Argumentationsgefüge

Die Ergebnisse sind in beiden Fällen anscheinend entgegengesetzt. Da die Kongregation für die Glaubenslehre einleitend ausdrücklich feststellt, daß die verschiedenen Argumente kritisch geprüft worden seien und die ganze Erklärung streng argumentierend aufgebaut ist, legt es sich nahe, die Argumentationsweise der Erklärung zu

untersuchen und damit zugleich ihren Verbindlichkeitscharakter festzustellen.

Die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre stellt ein Musterbeispiel für eine theologische Argumentation neuscholastischen Typus' dar. Dieses Faktum erweist schon die streng systematische Gliederung der Erklärung. In der Einleitung wird der *status quaestionis* entwickelt. Diese Einleitung schließt mit der *These* ab, die es im folgenden zu begründen gilt. Diese These lautet: „Die Kirche hält sich aus Treue zum Vorbild ihres Herrn nicht dazu berechtigt, Frauen zur Priesterweihe zuzulassen.“

Entsprechend der neuscholastischen Tradition folgt dann als erstes Argument der *Beweis aus der Tradition* (kirchliches Lehramt, Väter, mittelalterliche Theologen). Als zweites Argument wird nach der neuscholastischen Argumentationsmethode *das biblische Zeugnis* angeführt. Dieses biblische Zeugnis ist in der vorliegenden Erklärung in zwei Argumente aufgeteilt: a) die Praxis Christi, b) die Praxis der Apostel.

An diese Argumente schließen sich unter der Überschrift „Die bleibende Bedeutung der Verhaltensweise Jesu und

der Apostel“ drei *Objektionen* und ihre *Widerlegung* an. Diese *Objektionen* und ihre *Widerlegung* enden mit der erneuten, nun detaillierten Feststellung der bereits eingangs aufgestellten *These*: „Diese Praxis der Kirche erhält also einen normativen Charakter: in der Tatsache, daß nur Männern die Priesterweihe erteilt wird, bewahrt sich eine Tradition, die durch die Jahrhunderte konstant geblieben und im Orient wie im Occident allgemein anerkannt wird, wobei man stets darauf bedacht ist, Mißbräuche sogleich zu beseitigen. Diese Norm, die sich auf das Beispiel Christi stützt, wird befolgt, weil sie als übereinstimmend mit dem Plan Gottes für seine Kirche angesehen wird.“ Diese detaillierte *These* stellt das Ergebnis des vorausgehenden Argumentationsganges dar.

Es folgt, deutlich abgesetzt von diesem ersten Argumentationsgang, die Entwicklung der *ratio theologica*. Die neuscholastische Theologie entwickelt unter dem Stichwort „*ratio theologica*“ den „*intellectus mysteriorum*“ im Sinne des Ersten Vatikanums (vgl. DS 3016). Die *ratio theologica* hat nach der neuscholastischen Methodenlehre lediglich eine stützende Funktion. Sie ist nicht konstitutiv für die dogmatische Argumentation selbst. Dieser methodischen Stellung entsprechend, wird in der vorliegenden Erklärung dieser Passus mit den Worten eingeleitet: „Nachdem die Norm der Kirche und ihre Grundlagen in Erinnerung gebracht worden sind, scheint es *nützlich* und *angemessen*, sie noch *weiter zu erläutern*. Dabei soll nun die tiefe Übereinstimmung aufgezeigt werden, die die theologische Reflexion zwischen der dem Weihesakrament eigenen Natur – mit ihrem besonderen Bezug auf das Geheimnis Christi – und der Tatsache, daß nur Männer zum Empfang der Priesterweihe berufen werden, feststellt. Es geht hierbei nicht darum, einen überzeugenden Beweis zu erbringen, sondern diese Lehre durch die Analogie des Glaubens zu erhellen.“ Im Rahmen dieser *ratio theologica* werden zwei Argumente vorgebracht und im Anschluß daran zwei *Objektionen* gegen diese Argumente aufgeführt und zurückgewiesen.

An diese *ratio theologica* schließt sich ein *Scholion* an. Es handelt sich um den Abschnitt 6. „Das Priesteramt im Geheimnis der Kirche“. (Die Zwischenüberschriften der Erklärung sind offensichtlich später eingefügt worden. Sie entsprechen dem logischen Aufbau der Erklärung nur teilweise.) Ein *Scholion* bietet die Erörterung eines mit dem Argumentationszusammenhang verbundenen Sachproblems, das an sich weder für die konstitutive Argumentation aus Tradition und Schrift noch für die zusätzliche Argumentation aus der *ratio theologica* notwendig ist, nütztlicher Weise aber im gesamten Argumentationszusammenhang mit berücksichtigt wird. Entsprechend wird dieser Abschnitt eingeleitet mit den Worten: „*Es ist vielleicht nützlich*, daran zu erinnern ...“

Der Text erweist sich in seinem Aufbau als eindeutig neuscholastisch geprägtes Argumentationsgefüge. Dieser Typus ist bis in die Einzelheiten hinein gewahrt. Es befremdet, daß das höchste für die Glaubenslehre der katholischen Kirche verantwortliche Gremium sich nicht

an die methodische Neuorientierung im Bereich der Dogmatik hält, die vom Zweiten Vatikanum vorgezeichnet worden ist. Im Dekret über die Ausbildung der Priester (*Optatum totius*) Art. 16 heißt es: „Die dogmatische Theologie soll so angeordnet werden, daß zuerst die biblischen Themen selbst vorgelegt werden; dann erschließe man den Alumnen, was die Väter der östlichen und westlichen Kirche zur treuen Überlieferung und zur Entfaltung der einzelnen Offenbarungswahrheiten beigetragen haben, ebenso die weitere Dogmengeschichte, unter Berücksichtigung ihrer Beziehung zur allgemeinen Kirchengeschichte; sodann sollen sie lernen mit dem hl. Thomas als Meister die Heilsgeheimnisse in ihrer Ganzheit spekulativ tiefer zu durchdringen und in ihrem Zusammenhang zu verstehen, um sie soweit möglich zu erhellen.“

In den Kommentaren zu dieser Stelle und in der dogmatischen Reflexion unserer Tage ist auf die grundlegende Bedeutung dieser genetisch-historischen Methode hingewiesen worden. Die theologischen Engführungen, welche mit der neuscholastischen dogmatischen Methode aufgrund ihrer Eigenart oft auftraten, sind in der theologischen Diskussion hinreichend reflektiert worden. Sie haben die Väter des Zweiten Vatikanums zu den zitierten Äußerungen über die dogmatische Methode veranlaßt.

Überzeugen die Argumente aus Schrift und Tradition?

Vier Momente werden in der Argumentation aus der Tradition gegen die Zulassung der Frau zum Priesteramt geltend gemacht. Ein erstes Moment: Während der ersten Jahrhunderte nehmen einige Kirchenväter Stellung gegen die Zulassung von Frauen zum Priesteramt in häretischen Sekten. Es wird sofort hinzugefügt, daß man in den Schriften dieser Väter „den unleugbaren Einfluß von Vorurteilen“ finde, die sich gegen die Frau richten. Zweitens wird auf kirchenrechtliche Werke der antiochenischen und ägyptischen Tradition hingewiesen, welche die damalige Praxis durch Berufung auf die Treue zum „Urbild des Priestertums“ motivieren, „das der Herr Jesus Christus gewollt und die Apostel gewissenhaft bewahrt haben“. Bei beiden Argumenten vermißt man den Aufweis, daß die Väter die in ihren Kirchen legitime und geübte Praxis nicht nur verteidigen, sondern als eine formal zum *depositum fidei* gehörige Tradition kennzeichnen.

Der gleiche Mangel macht sich bei dem dritten Argument, dem Verweis auf die mittelalterlichen Theologen, bemerkbar. Die inhaltlichen Argumente, welche diese Theologen anführen, werden von der Erklärung selbst relativiert: Es handle sich hier vielfach um eine zeitbedingte Minderbewertung der Frau. So bleibt es auch hier bei einer faktischen Bezeugung der legitimen Tradition. Es wird viertens darauf hingewiesen, daß das Lehramt niemals eine Erklärung zu dieser Sachproblematik abgegeben habe. Die überlieferte Praxis war de facto nie ernsthaft in Frage gestellt. Fünftens wird dieses Ergebnis bekräftigt durch die Tradition der Ostkirchen.

Überblickt man alle diese Argumente, so erweisen sie die faktische und in sich rechtlich legitime Praxis der Kirche, nur Männer zu Priestern zu ordinieren. Es wird in diesem ersten Argumentationsgang nicht aufgewiesen, daß diese Praxis in der Kirche von den Anfängen an nicht nur faktisch gehandhabt wurde und mit durchaus zeitbedingten Argumenten sowie dem Hinweis auf eine entsprechende Praxis Jesu Christi und der Apostel bekräftigt wurde, sondern daß diese Praxis als formal zum Glauben bzw. als formal zur verpflichtenden apostolischen Hinterlassenschaft gerechnet wurde. Die *Unterscheidung zwischen dem, was zur Praxis der Kirche durch die Jahrhunderte gehört, und dem, was formal zur apostolischen Tradition gehört und im Glauben verpflichtet*, ist seit dem Tridentinum (vgl. DS 1501) eine auch lehramtlich sanktionierte Unterscheidung. Ist der Befund der Tradition so zu charakterisieren, wie er von der Erklärung im Argument aus der Tradition dargestellt wird, so kann eine definitive Feststellung einer vom Glauben her begründeten Unmöglichkeit, Frauen zum Priesteramt zuzulassen, nicht erhoben werden. Bietet die Argumentation aus der Hl. Schrift den Ansatz dazu?

In bezug auf das *Verhalten Jesu Christi* verweist die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre auf zwei unbezweifelbare Fakten: 1. Jesus Christus hat keine Frau unter die Zahl der Zwölf berufen. 2. Jesus Christus ließ sich weder im allgemeinen noch in bezug auf das Verhalten zu Frauen von Gewohnheiten und Vorstellungen seiner Zeit prägen und bestimmen. Für den letzteren Punkt wird eine ganze Reihe von Schriftstellen angeführt. Aus dem Nebeneinanderbestehen beider Fakten wird geschlossen, daß sich hier eine gewisse „Konvergenz“ ergibt: Der Herr habe bewußt keine Frau mit der Sendung der Zwölf betraut. Das Faktum schließlich, daß Jesus seine eigene Mutter trotz ihrer Vorzüge nicht zum Apostel berufen habe, wird als weiteres Indiz gewertet.

Insgesamt gilt die Aussage der Erklärung: „Gewiß, diese Feststellungen bieten keine unmittelbare Klarheit.“ Damit ist dieses Argument als kein eindeutig schlüssiges und klares charakterisiert. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Die Erklärung kann nicht nachweisen, daß Jesus durch Worte, Gleichnisse oder ähnliches eindeutig geklärt hat, warum er nur Männer in den Kreis der Zwölf berufen hat und keine Frauen. Insofern ist auch hier lediglich eine Praxis konstatierbar, die hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit im Glauben nicht eindeutig bestimmt ist.

In bezug auf die *Handlungsweise der Apostel* werden wiederum zwei Fakten herausgestellt: 1. Es ist im Neuen Testament nirgendwo von der Einbeziehung einer Frau in das Kollegium der Apostel die Rede, noch von der Ordination einer Frau zum Presbyteramt; 2. Sowohl von der griechisch-römischen Zivilisation her wie von der Wertschätzung der Frauen beim Aufbau der christlichen Gemeinden bestand an sich kein schwerwiegendes Vorurteil gegen die Frauen. Darüber hinaus zeigt sich die positive Wertschätzung der Frau durch die Apostel im neutesta-

mentlichen Schrifttum. Aus beiden Fakten wird geschlossen, daß das Faktum, Frauen zur Zeit der Apostel, insbesondere beim Hineinwachsen der Gemeinden in den griechisch-römischen Kulturraum, nicht zu weihen, auf die Überzeugung zurückging, in „diesem Punkt dem Herrn die Treue wahren zu müssen“.

Auch in diesem Punkt weist die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre nicht nach, daß die Ordination von Männern formal zum Glaubensdepositum gehört. Nachgewiesen wird lediglich das materiale Faktum. Die Konklusion, hier handle es sich um einen verbindlichen Inhalt, kann lediglich den Charakter der Wahrscheinlichkeit beanspruchen.

Normativer Charakter der Praxis der Kirche

Im Rahmen der *drei Objektionen* wird auf den ersten Einwand, das Verhalten Jesu und der Apostel sei durch die soziokulturelle Situation ihres Milieus zu erklären, unter Verweis auf die beiden Teile des biblischen Argumentationsganges geantwortet, daß weder Jesus noch die Apostel sich einfach von Opportunitätsgründen haben leiten lassen.

Auf den zweiten Einwand, es zeige sich der zeitbedingte Charakter der paulinischen Vorstellungen an einer Reihe Anordnungen für die Frauen, wird geantwortet, daß es sich dabei um disziplinäre Anweisungen von geringfügiger Bedeutung handle. Ausdrücklich wird auf Gal 3,28 hingewiesen, wo von Paulus die grundsätzliche Gleichheit von Mann und Frau gelehrt werde. Auf den dritten Einwand, die Kirche besitze eine gewisse Verfügungsgewalt über die Sakramente, sie könne also eine Änderung herbeiführen, wird geantwortet, daß es in die Kompetenz des Lehramtes selbst falle, zwischen unveränderbaren, wesentlichen Elementen bei den Sakramenten und veränderbaren zu unterscheiden. Da es sich bei diesen Objektionen und den entsprechenden Antworten nicht um weiterführende Argumentationen handelt, erübrigt sich hier eine Stellungnahme dazu.

Der konstitutive Argumentationsgang wird mit der Formulierung der These abgeschlossen, die das Ergebnis zusammenfaßt: „Diese Praxis der Kirche enthält also einen normativen Charakter: in der Tatsache, daß nur Männern die Priesterweihe erteilt wird, bewahrt sich eine Tradition, die durch die Jahrhunderte konstant geblieben und im Orient wie im Okzident allgemein anerkannt wird, wobei man stets darauf bedacht ist, Mißbräuche sogleich zu beseitigen. Diese Norm, die sich auf das Beispiel Christi stützt, wird befolgt, weil sie als übereinstimmend mit dem Plan Gottes für seine Kirche angesehen wird.“

Die These ist außerordentlich vorsichtig formuliert. Es wird festgestellt, daß die Praxis der Kirche die Kraft einer Norm hat. Die Qualität dieser Norm wird nicht näher bestimmt. Im zweiten Satz der abschließenden These wird festgestellt, daß es sich um eine kontinuierliche Tradition in der ganzen Kirche handle, und zwar in der Ost- und

Westkirche. Es wird schließlich konstatiert, daß die Norm sich auf das Beispiel Jesu Christi stütze und deshalb beobachtet wurde und beobachtet wird, weil „gemeint“ werde, sie entspreche dem Ratschluß Gottes über seine Kirche. Es heißt hier „putatur“ und nicht etwa „creditur“. Es wird damit also nicht behauptet, es handle sich beim Ausschluß der Frauen von der Zulassung zur Priesterweihe um eine verpflichtende Glaubenswahrheit. Denn gerade in diesem letzten Satz wird Bezug genommen auf den formalen Aspekt, unter dem die von Christus her bestehende faktische Praxis beibehalten wird. Dieser formale Gesichtspunkt wird durch das Wort „putatur“ qualifiziert als eine Meinung. Es handelt sich um eine Meinung, die von den verschiedenen, als Zeugen der Tradition angeführten Autoren gehegt wurde. Insofern faßt die abschließende These theologisch ganz exakt das Ergebnis der drei Argumentationsgänge zusammen und bestätigt damit nochmals die hier aufgrund der Analyse vorgelegte Interpretation.

Beweis aus der Analogie des Glaubens?

Im Rahmen der *ratio theologica* werden zwei Gründe genannt: 1. Der Priester handelt „in persona Christi“, wenn er sein Amt vollzieht, insbesondere bei der Feier der Eucharistie. Aufgrund der von Thomas von Aquin geforderten „natürlichen Ähnlichkeit zwischen dem sakramentalen Zeichen und dem, was die Sakramente bezeichnen“, wird hier gefolgert, daß Jesus Christus nur von einem Mann sakramental repräsentiert werden könne. 2. Das andere Argument der *ratio theologica* greift zurück auf das Bild des Brautverhältnisses: Christus ist der Bräutigam, die Kirche seine Braut. Die Wahrung der Symbolik fordere, daß die Rolle Christi als des Hauptes der Kirche – speziell bei der Eucharistie – von einem Mann verkörpert werde.

Der Einwand gegen das erste Argument der *ratio theologica*, Christus könne in seiner himmlischen Seinsweise durch einen Mann oder eine Frau repräsentiert werden, wird zurückgewiesen mit der Antwort, daß durch die Auferstehung die Identität der Person, die durch den Geschlechtsunterschied tief geprägt sei, nicht aufgehoben werde. Auf den Einwand gegen das zweite Argument, der Priester handle bei den sakramentalen Handlungen auch als Repräsentant der Kirche, wird geantwortet: er sei Repräsentant der Kirche gerade, weil er zuvor Christus, das Haupt der Kirche, selbst repräsentiere. Da es nach Auskunft der Erklärung bei beiden Argumenten nicht darum geht, „einen überzeugenden Beweis zu erbringen, sondern diese Lehre durch die Analogie des Glaubens zu erhellen“, bringen diese beiden Argumente für die oben konstatierte Qualifikation des Ergebnisses aus dem konstitutiven Argumentationsgang keine neuen Gesichtspunkte bei.

Zweck des *Scholions* ist es, die auch von der Kirche auf dem Zweiten Vatikanum ausdrücklich anerkannte Gleichheit der Rechte für Mann und Frau und das Problem der Nichtzulassung der Frau zum Priestertum zu entkoppeln.

Einleitend wird darauf hingewiesen, daß es bei Fragen der Ekklesiologie und der Sakramententheologie um Fragen gehe, die dem unmittelbaren Zugriff menschlicher Wissenschaften und ihrer Zuständigkeit entzogen sind. Dazu gehört auch der an das Weihesakrament gebundene pastorale Dienst. Da das Priestertum göttlich ermächtigter *Dienst* zum Nutzen der Kirche ist und nicht der Ehre und dem Nutzen des einzelnen dient, bedeutet die Nichtzulassung der Frauen zum Priesteramt keine Beeinträchtigung ihrer Rechte.

Selbst dort, wo Frauen sich zum Priestertum berufen fühlen, ist zu berücksichtigen, daß die Berufung erst durch die kirchliche Bestätigung vollendet wird. Schließlich wird abschließend festgestellt, daß Gleichheit nicht Identität in der Wahrnehmung der Aufgaben bedeuten muß, insbesondere da die verschiedenen Aufgaben in der Kirche keine Überlegenheit oder Unterlegenheit mit sich bringen. Für das Scholion gilt nochmals, daß die Argumente dem im ersten konstitutiven Argumentationsgang erreichten Ergebnis keine neue Qualität zufügen.

Geringe dogmatische Verbindlichkeit

Als Fazit der Analyse ist folglich festzuhalten: 1. Die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre erweist aus Tradition, Schrift und der *ratio theologica* die faktische, bis in die Anfänge zurückgehende Tradition der Kirche, Frauen nicht zur Priesterweihe zuzulassen. 2. Das Motiv für diese Praxis liegt nach Auskunft dieser Erklärung im Verhalten Jesu Christi und der Apostel. 3. Die Erklärung stellt fest, daß die Kirche bei der Bewahrung dieser Praxis von der „Meinung“ geleitet ist, dieses Verhalten gründe im Ratschluß Gottes über seine Kirche. 4. Die Erklärung hütet sich sorgfältig davor, diese faktisch bestehende Praxis als „de fide divina credenda et tenenda“ zu bezeichnen.

Die Erklärung der Glaubenskongregation leistet so der theologischen Diskussion einen wertvollen Dienst, als sie die dogmatische Verbindlichkeit der kirchlichen Praxis, Frauen zum Priesteramt nicht zuzulassen, eindeutig als gering qualifiziert und die Tragweite der Argumente aus Schrift und Tradition klar begrenzt. Interessanterweise gewinnen bei dieser Sachlage die beiden genannten Gründe der *ratio theologica* ein ausschlaggebendes Gewicht. Über ihre Angemessenheit ist in der einschlägigen Literatur ausführlich gehandelt worden. Die Gegenargumente laufen stets darauf hinaus, daß Jesus Christus seiner Personwürde nach Gottes eigener Sohn sei und seine Bedeutung als Erlöser der Menschheit im Gehorsam bis zum Tode am Kreuz liege. Die natürlich gegebene Männlichkeit Jesu Christi sei in sich nicht heilsrelevant und könne damit auch im sakramentalen Bereich keine entscheidende Bedeutung besitzen.

Bedauerlich bleibt, daß die Erklärung aufgrund ihrer neuscholastischen Form bei vielen Lesern den Eindruck hervorrufen wird, es handle sich um eine verbindliche Glaubenserklärung.

Peter Hünermann